



Rundbrief Nr. 2/Mai 2024

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----------|
| Fördersystem Private Träger (PT) – Aktuelle Hinweise | 3 |
| Einreichung Ihrer Projektanmeldungen - Jahresplanungsverfahren für 2025 | 3 |
| DAC-Kennungsvergabe zu Ihren Projekten nun Teil der WLV-Anschreiben | 3 |
| BMZ-Menschenrechtskonzept und Inklusion | 4 |
| Jährlichkeit der Zuwendung..... | 5 |
| Ergänzende Information zum §8a Bundeshaushaltsgesetz 2024..... | 5 |
| Zeit für eine Ex-Post-Evaluierung?..... | 6 |
| Hinweise der EU-Beratung | 6 |
| Anstehende Seminare der EU-Beratung..... | 6 |
| Weitere Angebote von Engagement Global | 7 |
| Kennen Sie schon die Förderlinie „Transportkostenzuschuss (TKZ)“ für Sachspendentransporte des BMZ? | 7 |
| Weitere Angebote und Veranstaltungen | 8 |
| VENRO Workshop zu „Inclusive Community-Led Development (ICLD)“ | 8 |

Fördersystem Private Träger (PT) – Aktuelle Hinweise

Einreichung Ihrer Projektanmeldungen - Jahresplanungsverfahren für 2025

Noch bis einschließlich 15. Mai haben Sie Zeit, Ihre Projektanmeldungen für 2025 im Antragsportal einzutragen. Alle dafür nötigen Informationen finden Sie im [März Rundbrief](#). **Bitte beachten Sie, dass keine Projektanmeldungen mehr möglich sein werden, sobald das Antragsportal am 15. Mai um 23:59 Uhr schließt.**

An dieser Stelle weisen wir gerne noch einmal darauf hin, dass Vorhaben bis 100.000 Euro Zuwendungssumme auch unterjährig eingereicht werden können und nicht angemeldet werden müssen.

Für Globalprogramme und Multi-Akteurs-Partnerschaften (MAP) muss parallel zur Voranmeldung des Vorhabens eine Concept Note an die zuständige Fachberatung geschickt werden. Setzen Sie sich dazu am besten schon vor der Erstellung in Kontakt mit der jeweiligen Fachberatung. Die Kontaktdaten finden Sie auf der Website unter [Über uns > Ansprechpersonen](#). Vorlagen zur Erstellung von Concept Notes für MAP finden Sie am Ende der dazugehörigen Website: [Multi-Akteurs-Partnerschaften \(MAP\)](#). Aktuelle Informationen zu Globalprogrammen finden Sie [hier](#).

DAC¹-Kennungsvergabe zu Ihren Projekten nun Teil der WLV-Anschreiben

Im [Rundbrief vom 6. Juli 2023](#) informierten wir über die Veröffentlichung der geförderten Vorhaben im Transparenzportal durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Um den Mitteleinsatz statistisch auswerten zu können, werden die Vorhaben mit übersektoralen Kennungen verschlüsselt, die Sie bislang über das Transparenzportal einsehen können. Politisch bedeutsame Themen, wie zum Beispiel „Gleichberechtigung der Geschlechter“ oder „Demokratische und inklusive Regierungsführung“ werden über diese übersektoralen Kennungen abgebildet. Dies erhöht die Transparenz des Mitteleinsatzes und ermöglicht internationale Vergleiche. Die übersektoralen Kennungen der OECD² werden von der OECD Working Party on Development Finance Statistics (WP-STAT) beschlossen. Das BMZ schlüsselt in seiner ODA³-Meldung seine Mittel insgesamt nach den verbindlichen übersektoralen Kennungen der OECD auf. Um zu kennzeichnen, welche Relevanz ein Thema in der Zielsetzung eines Projektes hat, werden die Kategorien "Hauptziel", "Signifikantes Nebenziel" oder "keine Relevanz" verwendet (<https://www.transparenzportal.bund.de/de/glossar#uebersektorale-kennungen>).

Zukünftig möchten wir Sie schon im Anschreiben zum Weiterleitungsvertrag (WLV) darüber informieren, mit welchen Kennungen Ihre Projekte verschlüsselt sind. Es handelt sich dabei um Kürzel – beispielsweise „UR“ für Umwelt- und Ressourcenschutz – die den jeweiligen Sektor angeben und denen eine Nummer für die Wertigkeit zugewiesen ist. Zu den Kürzeln finden Sie dem Abschnitt folgend eine Legende.

Ein Projekt wird zum Beispiel mit „0“ verschlüsselt, wenn es keinen maßgeblichen Beitrag zu dem Sektor leistet (beispielsweise „UR 0“, wenn für Umwelt- oder Ressourcenschutz kein Ziel, kein Indikator oder Maßnahmen geplant sind). Handelt es sich um ein „signifikantes Nebenziel“, steht die „1“ (bspw. „UR 1“ wenn Umwelt- und Ressourcenschutz ein Unterziel eines Projektes ist und Maßnahmen dafür durchgeführt werden) und schließlich die „2“, wenn es sich um das „Hauptziel“ handelt.

1 DAC: Development Assistance Committee

2 OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development

3 ODA: Official Development Assistance

Übersicht aller Kennungen:

- GG – Gleichberechtigung der Geschlechter (GG 0,1,2)
- UR – Umwelt- und Ressourcenschutz (UR 0,1,2)
- DIG – Demokratische und Inklusiv Regierungsführung (DIG 0,1,2)
- FS – Frieden und Sicherheit (FS 0,1,2)
- LW – Ländliche Entwicklung (LW 0,1,2)
- AO – Armutsorientierung (AO 0,1,2)
- TD – Handelsentwicklung (TD 0,1,2, nicht relevant)
- RMNCH – Reproduktive Mütter-, Neugeborenen- und Kindergesundheit (RMNCH 0,1,2)
- KLM – Emissionsminderung (KLM 0,1,2)
- KLA – Anpassung an den Klimawandel (KLA 0,1,2)
- BTR – Biodiversitätskonvention (BTR 0,1,2)
- DES – Desertifikationsbekämpfung (DES 0,1,2)
- KRM – Katastrophenrisikomanagement (KRM 0,1,2)
- C19 – Covid-19 (C19 0,1)
- INK – Inklusion (INK 0,1,2)

BMZ-Menschenrechtskonzept und Inklusion

Gerne verweisen wir an dieser Stelle auf das im November 2023 veröffentlichte neue Menschenrechtskonzept des BMZ, welches diesem Rundbrief angehängt ist. Inklusion und Empowerment von Menschen mit Behinderung sind wichtige Fokusthemen des BMZ und daher in dieser neuen Strategie mit verankert. Mit der Einführung der sogenannten Inklusions-Kennung (INK) möchte das BMZ unter anderem einen Beitrag dazu leisten, dass Inklusion und Empowerment von Menschen mit Behinderungen mehr Berücksichtigung in EZ-Vorhaben erlangen. Dies ist auch für Ihre Vorhaben relevant, ob und inwieweit das Projekt einen Beitrag zu diesem wichtigen Themenfeld leistet.

Zur Vertiefung Ihrer Kenntnisse bieten unter anderem bezev e.V., CBM Deutschland e.V. und VENRO regelmäßige Seminare zum Thema an.

Jährlichkeit der Zuwendung

Aufgrund der letztjährigen Erfahrungen mit vielen Anträgen auf Mittelverschiebung, möchten wir nochmal auf den Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit hinweisen. Der Grundsatz besagt, dass die Haushaltsmittel nur in dem Jahr zur Verfügung stehen, für welches sie genehmigt, beziehungsweise vertraglich vereinbart sind. Mittel, die bis zum Ende eines Haushaltsjahres nicht angefordert wurden, fließen zurück an die Bundeskasse und stehen den Projekten (und auch dem BMZ) nicht mehr zur Verfügung. Aus diesem Grund erinnern wir Sie jährlich über den Rundbrief an die letzten Mittelanforderungen.

Wenn es aus bestimmten Gründen zu einer Mittelbedarfsänderung bzw. zu Abflussverschiebungen in einzelnen Projekten kommt - zum Beispiel durch Verzögerungen im Projektablauf - wirkt sich das nicht nur auf das Projektbudget, sondern auf die Mittelverfügbarkeit im gesamten Fördertitel aus. Denn auch für BMZ und Engagement Global (EG) gilt die Jährlichkeit der Zuwendungsmittel, die nicht „verschoben“ oder „übertragen“ werden können.

In der Konsequenz mindern verschobene Mittelbedarfe bei laufenden Projekten die Mittelverfügbarkeit im Folgejahr und reduzieren dort die Neuzusagemöglichkeiten. Das konnte bei jährlich aufwachsenden Mitteln in der Vergangenheit oft ausgeglichen werden. Zukünftig wird das bei gleichbleibenden oder eventuell sogar leicht sinkenden Titelanätzen aber schwieriger.

Eine wesentliche Aufgabe der Mittelbewirtschaftung bei bengo besteht genau darin, diese Veränderungen im Hintergrund permanent neu auszutarieren, damit Sie Ihre Projekte trotz aller sich ergebenden Bedarfsänderungen erfolgreich umsetzen und durchfinanzieren können.

Es ist uns aber ein Anliegen, Sie nochmal auf die Zusammenhänge zwischen laufenden Vorhaben und Neuzusagen hinzuweisen. Eine **MITTELBEDARFSÄNDERUNG** in einem Projekt löst bei genauer Betrachtung nämlich zwei formal getrennte Prozesse aus:

1. Einen Antrag auf **REDUZIERUNG** in einem Jahr und
2. einen entsprechenden Antrag auf **AUFSTOCKUNG** für das andere Jahr.

Diese beiden Prozesse können wie bisher in einem Änderungsantrag bzw. dann Änderungsvertrag gebündelt werden. Aber die Genehmigung der eigentlichen Abflussverschiebung ist letztlich nur möglich, wenn das Geld in den Folgejahren auch tatsächlich frei ist.

Wichtig: Entscheidend ist letztlich der konkrete Bedarf der Vorhaben vor Ort. Gerade angesichts der tendenziell eher stagnierenden oder gar knapper werdenden Bundesmittel ist es aber wichtig, die Maßnahmen für die einzelnen Jahre passend zu planen, weil die Verschiebung der ursprünglich geplanten Abflüsse, wie oben erwähnt, durchaus weitreichende Konsequenzen nach sich ziehen kann. Bitte bedenken Sie das schon jetzt bei den Projektanmeldungen und halten Sie uns immer frühzeitig über absehbare Änderungen informiert.

Umgekehrt gilt aber auch: Je früher Sie wissen, dass laufende Vorhaben in diesem Jahr weniger Geld benötigen, umso früher können wir diese freiwerdenden Mittel für Neuzusagen bzw. Aufstockungen für 2024 einplanen.

Ergänzende Information zum §8a Bundeshaushaltsgesetz 2024

Ergänzend zu den im [letzten Rundbrief](#) kommunizierten Änderungen im Bundeshaushaltsgesetz möchten wir Ihnen folgendes mitteilen: Neben den sich bereits im WLV befindenden Hinweisen zum Ausschluss der Finanzierung terroristischer Aktivitäten wird nun auch bereits in den Projektanträgen eine verpflichtende Eigenerklärung zum Ausschluss von Terrorismusfinanzierung ergänzt. Hierzu wird Ihnen künftig ein entsprechendes Feld im Antragsportal angezeigt.

Bitte beachten Sie, dass selbstverständlich auch laufende Projekte mit altem Weiterleitungsvertrag die Finanzierung oder Unterstützung von Terrorismus ausschließen müssen. Wir weisen Sie hiermit auf Ihre Mitteilungspflicht gegenüber Engagement Global hin, uns unverzüglich zu informieren, wenn Sie Kenntnis davon erlangen, dass terroristische Vereinigungen oder Personen/Organisationen, die terroristische Vereinigungen unterstützen, mit der Durchführung Ihres Projektes in Verbindung stehen könnten.

Zeit für eine Ex-Post-Evaluierung?

Aufgrund aktueller Anfragen zum Thema möchten wir Sie nochmals auf die Möglichkeit von Ex-Post-Evaluierungen hinweisen. Diese bieten eine gute Möglichkeit längerfristige Wirkungen von abgeschlossenen Projekten zu prüfen, aus den Resultaten Ihrer Projekte vergleichende Erkenntnisse zu ziehen und als Organisation daraus zu lernen. Wenn Sie bereits seit längerem mit einem ähnlichem Projektansatz in verschiedenen Regionen oder auch unterschiedlichen Ländern arbeiten, sollten Sie der Überlegung Zeit schenken, Ihre und die Arbeit Ihrer Projektpartner aus neutraler externer Perspektive begutachten zu lassen. Die Ex-Post-Evaluierung ist als eine Projektart im Antragsportal angelegt.

Zu den Förderbedingungen: Für Ex-Post Evaluierungen können Sie einen Zuschuss von bis zu 90 Prozent beantragen, wobei die Verwaltungskostenpauschale auf 4 Prozent festgelegt ist und keine Mittelreserve eingeplant werden kann. Wir beraten Sie gerne zu den Möglichkeiten einer Ex-Post-Evaluierung!

Wir freuen uns all diejenigen von Ihnen, die an der Trägertagung teilnehmen, am kommenden Montag und Dienstag im Gustav-Stresemann-Institut in Bonn begrüßen zu dürfen!

Hinweise der EU-Beratung

Anstehende Seminare der EU-Beratung

„Kurz-Infoveranstaltung zur Einführung in die EU-Förderung“ - online

Am Donnerstag, den 23. Mai 2024 von 19:00 bis 20:30 Uhr, bietet die EU-Beratung die kurze online Infoveranstaltung „Einführung in die EU-Förderung von außereuropäischen Projekten durch DG INTPA (Generaldirektion International Partnerships)“ an. Diese Veranstaltung richtet sich an Mitarbeitende von Nichtregierungsorganisationen und Kommunen, die bislang noch keine Erfahrung mit der Antragstellung bei der EU haben und sich einen ersten Überblick über die Förderbedingungen der DG INTPA verschaffen möchten. Um den Bedürfnissen von ehrenamtlichen Interessierten nachzukommen, findet diese Einführung abends statt.

Die Referierenden bieten Ihnen eine Einführung in die Rahmenbedingungen der INTPA-Antragstellung und Ausschreibungen (Calls for Proposals) und zeigen Ihnen, wo Sie die notwendigen Informationen der EU zu Ihren geographischen und sektoralen Schwerpunkten finden.

Unter folgendem Link können Sie sich bis zum 13. Mai 2024 anmelden:

[Kurz-Einführung in die EU-Förderung von außereuropäischen Projekten durch DG INTPA und DG NEAR - EU-Beratung \(engagement-global.de\)](https://engagement-global.de)

„Logical Framework für EU-Projekte bei der DG INTPA und DG NEAR“ - Präsenz

Am Mittwoch, den 12. und Donnerstag, den 13. Juni 2024 wird es ein Präsenz-Seminar zur Einführung in den Logical Framework geben. Die genauen Uhrzeiten werden Sie zeitnah unserem Seminarkalender entnehmen können: [Seminarkalender - EU-Beratung \(engagement-global.de\)](#)

Weitere Angebote von Engagement Global

Kennen Sie schon die Förderlinie „Transportkostenzuschuss (TKZ)“ für Sachspendentransporte des BMZ?

Seit 2014 berät und fördert Engagement Global im Auftrag des BMZ private deutsche Träger, die Sachspenden aus Deutschland an Partnerländer der deutschen Entwicklungszusammenarbeit senden wollen. Sachspenden sind förderfähig, wenn sie dazu dienen, die Lebensbedingungen vor Ort nachhaltig zu verbessern, zum Beispiel durch bessere Krankenhausausrüstung, durch qualitativ hochwertige Maschinen und Werkzeuge in der Berufsbildung, durch eine ökologische Energiegewinnung mithilfe von Solarpaneelen oder durch technische Ausstattung, um zum Beispiel Brunnen zu bohren.

Die Höhe des Zuschusses beläuft sich in der Regel auf 75 Prozent der Transportkosten. Das Team TKZ berät und unterstützt die Antragstellenden bei der Planung und Verwirklichung des Transportprojektes und bei der Ausschreibung der Speditionsdienstleistungen mit logistischem Knowhow.

Anträge für Transporte in diesem Jahr werden bis Ende September 2024 entgegengenommen. Weitere Informationen und Antragsunterlagen finden Sie auf der [Website des TKZ](#).

Weitere Angebote und Veranstaltungen

VENRO Workshop zu „Inclusive Community-Led Development (ICLD)“

Der Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe (VENRO) lädt Sie zum „Workshop & Advocacy Training on Inclusive Community-Led Development (ICLD)“ ein. Die Veranstaltung findet am 11. Juni 2024, 9:00 bis 17:00 Uhr und am 12. Juni 2024, 09:00 bis 14:00 Uhr in der VENRO Geschäftsstelle in Berlin statt.

Der Inclusive Community-Led Development (ICLD)-Ansatz fördert die aktive Beteiligung von Gemeindemitgliedern an Entscheidungsprozessen und der Umsetzung von Entwicklungsinitiativen. Er stellt Inklusivität, Partizipation und Empowerment in den Vordergrund. ICLD steht dafür, dass nachhaltige Entwicklungsergebnisse am besten erreicht werden, wenn die Gemeinschaften an erster Stelle ihre eigenen Bedürfnisse erkennen und den Wandel vorantreiben. Indem die Gemeinschaften in den Mittelpunkt der Entwicklungsbemühungen gestellt werden, zielt der ICLD-Ansatz darauf ab, Eigenverantwortung, Nachhaltigkeit und Widerstandsfähigkeit in lokalen Kontexten zu fördern. Dies führt zu wirkungsvolleren, transformativen Ergebnissen.

Der Workshop wird auf Englisch abgehalten und richtet sich an Mitarbeitende von NRO, die in der Entwicklungszusammenarbeit tätig sind, an Advocacy-Beauftragte und Projekt- und Programmmanager. Die Teilnahme an der Fortbildung ist kostenlos. Anfahrts- und Übernachtungskosten müssen von den Teilnehmenden selbst organisiert und gezahlt werden. Die Fortbildung ist teilnahmebeschränkt.

Weitere Informationen und das Programm finden Sie auf der [VENRO Website](#). Eine Anmeldung ist bis zum **31. Mai 2024** möglich.

Abonnement

Unser Rundbrief wird an private deutsche Träger der Entwicklungszusammenarbeit versandt, die bei Engagement Global/bengo in Förderung sind oder diese bald anstreben. Wenn auch Sie regelmäßig Informationen erhalten möchten, melden Sie sich einfach per E-Mail an:

bengo-rundbrief@engagement-global.de

Das [Rundbrief-Archiv](#) finden Sie auf unserer bengo-Website unter Antragstellung/Rundbriefe.

Kontakt

bengo bengo@engagement-global.de
EU-Beratung EU-Beratung@engagement-global.de

Impressum

ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH
Service für Entwicklungsinitiativen
Friedrich-Ebert-Allee 40, 53113 Bonn
Postfach 120525, 53047 Bonn

Telefon +49 228 20 717 0
Infonummer +49 800 188 7 188
info@engagement-global.de
www.engagement-global.de